

**Stellungnahme zum Bericht
des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Aurich
über die Prüfung der Jahresrechnung 2021 der Stadt Wiesmoor**

Zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Aurich über die Prüfung der Jahresrechnung 2021 nehme ich wie folgt Stellung:

Zu Tz. 1 (S. 5) Tilgung von Krediten/Planung und Veranschlagung (§ 17 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO)

Diese Vorschrift besagt, dass die Einzahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushalts insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit und für die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung dienen müssen. Diese Vorschrift konnte in der Tat nicht eingehalten werden. Für die Zukunft wird sich die Stadt Wiesmoor bemühen, diesen Ausgleich herzustellen.

Zu Tz. 2 (S. 6) Termingerechte Vorlage der Haushaltssatzung

Eine Beschlussfassung im neuen Jahr hat den Vorteil, dass die Liquidität am Jahresanfang feststeht.

Zu Tz. 3 (S. 16) Periodengerecht Abgrenzung aus Verrechnung mit Grundstückkaufpreis

Bei der Verrechnung von Planungskosten und zukünftige Erschließungsbeiträge mit der Kaufpreiszahlung wurde die Periodengerechtigkeit nicht berücksichtigt. Die Kosten für die Planung wurden dem Ergebnis 2021 zugeordnet. Die anteilige Zahlung für die zukünftigen Erschließungsbeiträge werden im Jahr 2022 aus der Ergebnisrechnung dem Sonderposten „Anzahlungen auf Sonderposten“ zugeordnet.

Zu Tz. 4 (S. 18/19) Periodengerechte Abgrenzung bei Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen

Die Grundstücksverkäufe konnten auf Grund der fehlenden Vermessungen in der Anlagenbuchhaltung nicht korrekt gebucht werden. Aus diesem Grund konnten die Buchungen erst nach der Vermessung in 2022 erfolgen. Zukünftig soll die Veräußerung erst nach der Vermessung erfolgen, damit diese Problematik erst gar nicht entstehen kann.

Zu Tz. 5 (S. 30) Testierung von Abrechnung (Tiddeltop) durch Wirtschaftsprüfer

Von der Testierung der Abrechnungen durch Wirtschaftsprüfer soll zukünftig abgesehen werden, da eine Überprüfung durch den Fachbereich erfolgt. Der Vertrag wird dementsprechend angepasst werden.

Zu Tz. 6 (S. 42) Aktualisierung der Satzungen

Es ist beabsichtigt, die Satzungen sukzessiv zu überprüfen und anzupassen.

Zu Tz. 7 (S. 42) Beschränkte Ausschreibungen – Rotation der Anbieter

Die Ausschreibungen liegen überwiegend im Zuständigkeitsbereich des Baubetriebshofes. Dem Baubetriebshofleiter wird die Tz. 7, mit der Bitte um Beachtung, zur Kenntnis gegeben.

Zu Tz. 8 (S. 42) Vorlage Vergabeverfahren ab Wertgrenze

Zukünftig sind alle Vergabeverfahren ab den jeweiligen Wertgrenzen dem RPA vorzulegen.

Dem Baubetriebshofleiter wird die Tz. 8, mit der Bitte um Beachtung, zur Kenntnis gegeben.

Wiesmoor, 19.10.2022

Der Bürgermeister

gez. Lübbers